



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 1689/2020

Frau Münz

Telefon 0711 / 224 62-24

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: muenz@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 20.07.2020

Az: 721.180 Str/Fr

Müllabfuhr

Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen (Preisgleitklausel) für 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2020 fand das alljährliche Abstimmungsgespräch über die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen für das Jahr 2019 zwischen dem BDE – Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg – und dem Landkreistag Baden-Württemberg statt.

Die Erhöhung der Abfuhrrentgelte für 2020 errechnet sich wie folgt:

1. Dieseldieselkraftstoffe

Die Indexnotierungen für Dieseldieselkraftstoffe bei Abgabe an Großverbraucher sind von Januar 2019 bis Januar 2020 um 5,3 % gestiegen. Im Rahmen der Preisanpassungsklausel wird diese Veränderung mit 10 % berücksichtigt, das ergibt + 0,53 %.

2. Liefer- und Lastkraftwagen

Die Indexnotierungen für die Wiederbeschaffung von Lastkraftwagen mit Selbstzündung sind von Januar 2019 bis Januar 2020 um 1,5 % gestiegen. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisanpassungsklausel mit 15 % berücksichtigt, für 2020 sind das + 0,23 %.

3. Personalkosten

Die maßgeblichen Personalkosten haben sich gegenüber 2019 um 1,54 % erhöht. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisanpassungsklausel mit 75 % berücksichtigt. Der Personalkostenanteil erhöht sich somit um + 1,13 %.

4. Zusammenfassung

Auf dieser Basis errechnet sich folgende Veränderung der Abfuhrrentgelte für 2020

- Dieseldieselkraftstoffe	+ 0,53 %
- Lastkraftwagen	+ 0,23 %
- Personalkosten	<u>+ 1,13 %</u>
	<u>+ 1,89 %</u>

Die Empfehlung für die Entgeltanpassung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2020.

In Sachen LKW-Maut weisen wir darauf hin, dass diese nicht als gesonderter Bestandteil in der dargestellten Preisgleitklausel enthalten ist. Hierzu wäre mit den Entsorgern individuell zu verhandeln.

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns erneut auch folgenden Hinweis: Die mit dem BDE alljährlich ausgehandelte Entgeltanpassung sowie die zugrunde liegende Formel haben sich aus Sicht der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg insbesondere bei Logistikverträgen bewährt. Diese basiert auf klassischen Parametern wie Personalkosten, Kraftstoffkosten und technischen Kosten, ist daher transparent und praktikabel. Es sprechen unserer Einschätzung nach damit durchgreifende Gründe dafür, diese Preisgleitklausel bei entsprechenden Verträgen zugrunde zu legen. Da etliche Ingenieurbüros oder Beratungsunternehmen seit längerem bereits abweichende Klauseln empfehlen, haben wir mit dem BDE vereinbart, uns künftig ggf. auch über abweichende Formeln, die zumindest o. g. Parameter berücksichtigen, zu verständigen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz